



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2015;
Förderung des Vereins Tagesmütter e. V. Reutlingen (TMV)**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der Aufgaben in der Kindertagespflege werden im Haushalt 2015, Teilhaushalt 5, Produktgruppe 36.50, insgesamt 816.950,00 EUR eingestellt.
2. Der Verein Tagesmütter e. V. Reutlingen (TMV) erhält im Jahr 2015 eine Förderung in Höhe von 816.930,00 EUR.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem TMV eine Zuwendungsvereinbarung mit einjähriger Laufzeit abzuschließen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	1.062.132,20 EUR	Anteil Landkreis:	816.930,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.50		Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel: Über Änderungsliste einzustellen:	780.000,00 EUR 36.950,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verein Tagesmütter e. V. Reutlingen (TMV) beantragte für das Haushaltsjahr 2015 Mittel des Landkreises in Höhe von zunächst 943.259,00 EUR, inklusive der Weiterleitung von zweckgebundenen Landesmitteln für die Kindertagespflege, zur Finanzierung von Aufgaben nach § 23 SGB VIII. Nach verschiedenen Gesprächen wurde der Antrag von Seiten des TMV auf 816.930,00 EUR reduziert. Dieser KT-Drucksache liegen der Antrag des TMV (Anlage 1), der Haushaltsplanentwurf 2015 (Anlage 2), der Haushaltsplanentwurf 2014 (Anlage 3) und der Verwendungsnachweis für das Haushaltsjahr 2013 (Anlage 4) bei.

Im Jahr 2014 erhielt der TMV eine Förderung des Landkreises in Höhe von 724.992,00 EUR, darüber hinaus, aufgrund der steigenden Vermittlungszahlen im Laufe des Jahres 2014, 12.984,00 EUR zur Finanzierung einer zusätzlichen 50%-Stelle für die Beratung und Vermitt-

lung. Somit erhielt der TMV insgesamt 737.976,00 EUR. In diesem Betrag sind die zweckgebundenen Zuschüsse aus Zuweisungen des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2014 über § 29c Finanzausgleichsgesetz und über die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege (VwV Kindertagespflege) in der Fassung vom 12.12.2013 enthalten.

Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 wurden 780.000,00 EUR als Zuschussbedarf für den TMV aufgenommen. Die Höhe der Refinanzierung durch Landesmittel kann nicht im Voraus berechnet werden. Daher wurden ausgehend vom Jahr 2014 für das Jahr 2015 ca. 100.000,00 EUR als Ertrag veranschlagt.

Im Verlauf des Jahres 2014 stieg die Zahl der vermittelten Kinder in Tagespflege an. Der TMV prognostiziert für das Jahr 2015 einen weiteren Anstieg. Daher befürwortet die Verwaltung die Erhöhung der Fördersumme im Vergleich zum Vorjahr um 78.954,00 EUR auf insgesamt 816.930,00 EUR. Der Haushaltsansatz muss somit um 36.950,00 EUR von 780.000,00 EUR auf 816.950,00 EUR erhöht werden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im Mai 2014 war der Antrag des Tagesmüttervereins, der erst bis 30.06.2014 vorliegen musste, noch nicht eingegangen. Erst nach dem 30.06.2014 konnten die Verhandlungen und Beratungen zum Antrag aufgenommen werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen

1.1 Entwicklung der Vermittlungszahlen

Die Kindertagespflege ist, neben der Betreuung in Einrichtungen, eine wichtige Säule der Kindertagesbetreuung. Sie leistet einen bedeutsamen Beitrag zur Einlösung von Rechtsansprüchen auf Kindertagesbetreuung. Der TMV vermittelt im Auftrag des Landkreises Kinder in Tagespflege. Maßstab hierfür sind die von den Städten und Gemeinden ermittelten Bedarfszahlen bzw. das Nachfrageverhalten der Personensorgeberechtigten.

Auch weiterhin ist mit einer Steigerung der Vermittlungen zu rechnen. Am 01.06.2014 wurden bereits über 1.075 Kinder in Tagespflege betreut. Nach Abstimmung mit dem TMV kann im Jahr 2015 mit einer Vermittlungszahl von ca. 1.100 Kindern gerechnet werden.

	15.03.08	01.03.09	01.03.10	01.03.11	01.03.12	01.03.13	01.03.14	Prognose 2015
Anzahl der Kinder Landesstatistik	648	631	639	747	837	885	966	
Anzahl der Kinder incl. Jugendliche, Ferien- und Notfallbetreuung	648	643	681	792	892	957	996	1.100

Die Entwicklung im Landkreis Reutlingen entspricht dem allgemeinen Landestrend. Laut der fünften jährlichen Erhebung durch das Landesjugendamt zur Entwicklung in der Kindertagespflege zum Stichtag 01.03.2014 ist bei der Anzahl der betreuten Kinder in Tagespflege weiterhin ein kontinuierlicher Anstieg zu beobachten. Am Stichtag wurden landesweit 2,61 % mehr Kinder als im Vorjahr in Kindertagespflege betreut. Allerdings müssten laut Landesjugendamt nach wie vor weitere Anstrengungen unternommen werden, um das Ausbauziel an Betreuungsplätzen für Kleinkinder in der Kindertagespflege zu erreichen.

1.2 Personaleinsatz

Im Haushaltsjahr 2014 wurden 9,5 Stellen im Bereich Beratung und Vermittlung gefördert sowie von Juli bis Dezember 2014 eine weitere 30%-Stelle und für die Monate August bis Dezember 2014 zusätzlich eine 20%-Stelle. Dieser Stellenumfang sollte aus Sicht der Verwaltung beibehalten werden, um die gute Vermittlungsqualität zu erhalten.

Daher sind für das Haushaltsjahr 2015 zehn Stellen im Bereich Beratung und Vermittlung zu befürworten. Bei einer prognostizierten Kinderzahl von 1.100 wäre dies ein Beratungsschlüssel von 1:110.

Dieser Schlüssel bewegt sich im Mittelbereich des Korridors von 1:90 bis 1:130, der im Rahmen der „Gemeinsamen Empfehlung Kindertagespflege - Rahmen für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung“ vom 13.12.2013 am „Runden Tisch Kindertagespflege“ unter Leitung von Frau Staatssekretärin Marion von Wartenberg entwickelt wurde. Am Runden Tisch Kindertagespflege waren neben dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, dem Landesverband der Tagesmüttervereine Baden-Württemberg e. V. und sonstigen Verbänden freier Träger auch die kommunalen Spitzenverbände beteiligt.

In den Stadt- und Landkreisen im Land Baden-Württemberg variiert dieser Personalschlüssel erheblich. Laut vorgenannter Umfrage des Landesjugendamtes betreut eine Vollzeitkraft zwischen 60 und 478 Betreuungsverhältnisse: „In 23 Jugendamtsbezirken wurde der landesweit empfohlene Personalschlüssel (...) von 1:90 bis 1:130 bereits erreicht. Sechs Jugendämter berichten von einem besseren Personalschlüssel. In zehn Jugendamtsbezirken gilt ein Personalschlüssel in der Breite von 1:131 bis 1:200, in fünf Jugendamtsbezirken bewegt sich der Personalschlüssel zwischen 1:201 und 1:478. In zwei Jugendamtsbezirken wird der Personalschlüssel aktuell verhandelt.“

Neben den zehn Stellen für die Beratung befürwortet die Verwaltung die Finanzierung einer Stelle zur Begleitung von Projekten. Für die noch anstehenden Projekte (insbesondere TigeR-Projekte) soll die zusätzliche Stelle auch in 2015 finanziert werden.

Um die steigende Nachfrage in den Städten und Gemeinden nach Plätzen befriedigen zu können, ist eine fortlaufende Werbung, Gewinnung und Qualifizierung von neuen Tagespflegepersonen erforderlich. Um dieser Anforderung zeitnah gerecht zu werden, wird eine Erhöhung des Personals im Bereich Qualifizierung befürwortet. Damit soll gewährleistet werden, dass Interessentinnen und Interessenten für die Tätigkeit als Tagespflegeperson zeitnah die erforderliche Qualifizierung absolvieren können und somit für die Vermittlung zur Verfügung stehen. Der TMV beantragt 1,7 Stellen für diesen Bereich, im Vergleich zum vorherigen Umfang von 1,45 Stellen. Die Erhöhung des Stellenumfangs wird von der Verwaltung befürwortet.

Für alle Personalstellen werden die tariflichen Anpassungen beachtet. Berücksichtigung findet dabei die bereits im Jahr 2014 erfolgte Tarifierhöhung sowie für das Jahr 2015 die geplante Erhöhung ab dem 01.03.2015. Hier wurde rechnerisch für das gesamte Jahr ein Zuschlag von 2 % zugrunde gelegt.

2. Finanzierung

2.1 Fördermittel des Landkreises

Um die Betreuung der erwarteten Kinderanzahl in Kindertagespflege zu gewährleisten und die bisherige hohe Qualität der Umsetzung beizubehalten befürwortet die Verwaltung die Förderung des TMV im Jahr 2015 in Höhe von 816.930,00 EUR. Nach der Vorberatung in den Ausschüssen des Kreistags wird der noch nicht im Haushaltsplanentwurf 2015 veranschlagte Betrag in Höhe von 36.930,00 EUR in die Änderungsliste aufgenommen (36.950,00 EUR). Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung im Mai 2014 war der Antrag des Tagesmüttervereins, der erst bis 30.06.2014 vorliegen musste, noch nicht eingegangen. Erst nach dem 30.06.2014 konnten die Verhandlungen und Beratungen zum Antrag aufgenommen werden.

2.2 Refinanzierung durch Landesmittel

Im Jahr 2014 trat die überarbeitete neue Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege in Kraft. Der Landkreis Reutlingen erhielt Fördergelder in Höhe von 100.982,00 EUR, was eine Erhöhung im Vergleich zum Fördervolumen des Vorjahres bedeutete. Die Fördersumme für 2015 lässt sich im Voraus nicht berechnen. Daher wird von einer Refinanzierung von ca. 100.000,00 EUR ausgegangen.

Die Förderung des Landes Baden-Württemberg über § 29c FAG war im Jahr 2014 niedriger als im Vorjahr. Das gesamte Fördervolumen über § 29c FAG betrug 2013 1.392.563,00 EUR, im Jahr 2014 nur noch 1.226.444,00 EUR. Hiervon werden jeweils, gemäß gesetzlicher Vorgabe, mindestens 15 % für die fachliche Begleitung von Tagespflegepersonen durch den TMV und die Fachstelle Kindertagespflege im Kreisjugendamt eingesetzt. Die Entwicklung des Fördervolumens ist derzeit nicht einschätzbar. Somit kann der Umfang der Refinanzierung derzeit noch nicht beziffert werden.

3. Zuwendungsvereinbarung

Mit dem TMV soll wiederum eine Zuwendungsvereinbarung mit einjähriger Laufzeit abgeschlossen werden.